

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Verkehr,
StB 26
ref-stb26@bmv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2025

Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen, Ausgabe 2025

-Aktenzeichen: StB 26/302020702/00005/0003 vom 23. Oktober 2025;
eingegangen am 11. November 2025

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 24/2025 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Beachtung bei allen künftigen Ausschreibungen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Betreffend der entsprechend Ziffer II. des ARS weiterhin erbetenen Berichterstattung bitte ich Sie, die gewünschten Informationen bis zum 15. April 2026 direkt dem BMV zu übersenden und nachrichtlich TMDI Referat 44 zur Kenntnis zu geben.

Meine Einführungserlasse vom 7. November 2022 (Az.: 1080-44-3611/125-46-101627/2022) zu ARS 21/2022 sowie vom 22. Oktober 2024 (Az.: 1080-44-3611/127-38-98133/2024) zu ARS 20/2024 hebe ich hiermit auf.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
+49 (361) 57-4111440
Telefax
+49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tmdi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/129-36-
248773/2025

Erfurt, 17. Dezember 2025

**Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmdi.thueringen.de
www.tmdi.info

UST-IdNr.: DE318813653

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 24/2025



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5264
Fax +49 228 99-300-807-5264

ref-stb26@bmv.bund.de

www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2025
Sachgebiet 10.3 Straßenbetriebsdienst; Winterdienst

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025

Bezug: ARS Nr. 20/2024 vom 30.09.2024, StB 26/7243.7/10/3927757

ARS Nr. 21/2022 vom 20.10.2020, StB 26/7243.7/10/3627467

Aktenzeichen: StB 26/302020702/00005/0003

Datum: Bonn, 23.10.2025

Seite 1 von 2

I.

Das „Merkblatt Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, wurde vom Arbeitsausschuss 3.12 „Winterdienst“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erarbeitet.

Mit Schreiben vom 28.03.2025 (Az. StB 26/7243.7/10/3927757) erhielten Sie den Entwurf des Merkblattes mit der Bitte um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von einer Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses ausgewertet und sind im vorliegenden Merkblatt so weit wie möglich berücksichtigt.





Seite.2 von 2

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS und damit das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen und mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmvi.bund.de) bis zum 01.12.2025 zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Für den erforderlichen Einsatz der Flüssigstreuung „FS 100“ bitte ich, die notwendigen Investitionen in die entsprechenden Streugeräte und Soleerzeuger auch für den Winterdienst auf Radwegen zu tätigen. Beim Einsatz von FS 100 hat sich gezeigt, dass neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Umweltbelastung auch die Kosten gesenkt werden.

Mit ARS 20/2024 wurde die aktuelle Streudichte-Tabelle im Vorgriff auf die Neufassung des Merkblattes eingeführt, hierzu wurden Sie gebeten, über Ihre Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Streudichte-Empfehlung, sowie zur Umsetzungsplanung Ihres Winterdienstes auf Flüssigstreuung an ref-stb26@bmvi.bund.de zu berichten. Die Berichtsfrist bis zum 15.04.2026 bleibt bestehen.

Hiermit führe ich das ARS und damit das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, ersetzt die bisher gültige Ausgabe 2020. Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2024 und Nr. 21/2022 hebe ich hiermit auf.

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, ist beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Abulke
Tarifbeschäftigte

